

31./XII. 1915

* (Sektionschef Karl Rother †.) Gestern früh ist der Generalinspektor der österreichischen Eisenbahnen Sektionschef Karl Rother nach längerer Krankheit verschieden. In dem Verstorbenen verliert das österreichische Eisenbahnwesen eine anerkannte Autorität auf maschinentechnischem Gebiete, der sich in jeder Stellung als gleich tüchtig bewährte und durch seine hervorragenden Charaktereigenschaften ausgezeichnet war. Geboren 1847 in Salzburg trat Rother nach Absolvierung der Studien am Wiener Polytechnikum 1873 in den Dienst der Kronprinz Rudolfsbahn. Ihm war auch die Aufgabe zugefallen, auf der neu eröffneten Arlbergbahn den Maschinenendienst einzurichten. Im Jahre 1907 wurde Rother als Direktorstellvertreter zu der neu verstaatlichten Nordbahn berufen. Seit 1910 Sektionschef im Eisenbahnministerium und im Jahre 1911 zum Generalinspektor der österreichischen Eisenbahnen ernannt, vereinigte Rother letztere Funktion mit der Leitung der Verkehrssektion des Eisenbahnministeriums in seiner Hand. In dieser Doppelstellung hat Rother es verstanden, ein inniges Zusammenwirken der Organe der Generalinspektion mit dem Eisenbahnministerium herzustellen. Seiner Tätigkeit als Chef der Verkehrssektion im Eisenbahnministerium ist eine Reihe wertvoller Neuerungen zu danken, wie — um nur eines hervorzuheben — die Reformen des Güterzugsfahrplanes durch Einführung direkter Ferngüterzüge. Seine reiche und alle Gebiete des Eisenbahnbetriebsdienstes umfassende Erfahrung kam auch im Eisenbahnkriegsverkehr zu verdienstvoller Geltung. Seine erfolgreiche Tätigkeit hat durch Verleihung hoher Auszeichnungen, des Komturkreuzes des Franz Joseph-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone 2. Klasse sowie auch des Offizierschleifenzeichens des Roten Kreuzes mit der Kriegsdcoration wiederholte Anerkennung gefunden. Das Beichenbegängnis findet Samstag den 1. Jänner 1916 um 1/3 Uhr nachmittags vom Trauerhause (3. Bezirk, Arenbergring Nr. 10) statt. Die Leiche wird in der Pfarrkirche zu St. Rochus und Sebastian eingeseget und auf dem Grinzinger Friedhofe im eigenen Familiengrabe beigesetzt werden.